



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2015-6

Ludmannsdorf, 28.12.2015

NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Donnerstag, den 17. Dezember 2015 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorsitzender: Bürgermeister Maierhofer Manfred

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeister Safron Anton
 Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Voglauer Olga

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Ing. Hallegger Erich
 GR Mischkulnig Johann

GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine
 GR Blatnik Hubert
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus

GR Weber Roman Msc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR DI (FH) Mikula Johann

Entschuldigt: GR Kruschitz Günter

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bgm eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor!

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 Protokollfertigern
- Punkt 3:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familie, Jugend, Senioren, Gesundheit und Soziales über die am 25.11.2015 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 09.12.2015 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Festlegung von Siedlungszentren – Beschlussfassung
- Punkt 6:** Änderung der Hortordnung – Beschlussfassung
- Punkt 7:** Side-Letter-Vereinbarung Darlehen BA 01, BA 02, BA 03, BA 04: Neuregelung Margenaufschlag – Beschlussfassung
- Punkt 8:** Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe zur Gemeindewasserversorgung – Beschlussfassung
- Punkt 9:** Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe zur Abwasserentsorgung sowie Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, gemäß § 102 Abs 2 K-AGO; Gebührenhaushalt Kanal– Beschlussfassung
- Punkt 10:** Voranschlag 2016 (inkl. Verordnungen) – Beschlussfassung:
 - a.) ordentlicher Haushalt
 - b.) außerordentlicher Haushalt
 - c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2016
 - d.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte - Kenntnisnahme
 - e.) Stundensätze, Leihgeräte
- Punkt 11:** Mittelfristiger Finanzplan im oH inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 14:** Personalangelegenheiten

AUSZUG

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Tourismus, Kultur und Sport über die am 09.12.2015 stattgefundene Sitzung

Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, GR Mag. (FH) Seher Mathäus, und ersucht um seinen Bericht.

Budget:

16.000,00 Euro Tourismus (Abweichung in Höhe von 6.700,00 Euro im Vergleich zu 2015)
 3.000,00 Euro Kultur (Verringerung 100,00 Euro)
 56.700,00 Euro Sport (Verringerung 1.000,00 Euro)

Vereinsförderungen:

Die zurzeit ausbezahlten Vereinsförderungen wurden besprochen: 250,00 Euro pro Verein, wobei die große Ausnahme der ASKÖ Ludmannsdorf ist (2.500,00 Euro plus 1.000,00 Euro für die Jugend). Die Bilka hat 9 Untersektionen und wird nur mit 250,00 Euro gefördert. Antragstellung (2 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen) an den Gemeindevorstand: 2.000,00 Euro pro Jahr, da die Bilka für die Kultur in Ludmannsdorf eine große Bereicherung darstellt.

Gemeindeübergreifender Themenradweg:

Das Projekt Mountainbike-Strecke wurde eingestellt (wie bereits in einer der letzten GR Sitzungen berichtet). Die neue Idee geht dorthin, einen Themenradweg in Ludmannsdorf anzubieten: Kunst, Kultur und Kulinarik. Routenverlauf wäre: Selkacher Brücke – Schnapsbrennerei Weber – Zikkurat – Kulinarik der vier Gasthäuser in Ludmannsdorf (zwischen den Gasthäusern: Skulpturenpark Holzbau Gasser) – Ogris Höhe (Aussichtspunkt) – St. Helena Kirche – Richtung Köttmannsdorf. Die Idee wird mit der Carnica erst besprochen, weitere Gespräche folgen.

Postkarten:

Die Postkarten liegen im Gemeindeamt auf und sollen kostenlos angeboten werden – Antrag an den Gemeindevorstand wurde gestellt. Auch die Portokosten für die Versendung dieser sollte von der Gemeinde übernommen werden (wenn ein Urlauber die Postkarten während seines Urlaubes nach Hause schickt).

Saisonbadekarten:

Die Idee, dass die Gemeinde Ludmannsdorf gemeinsam mit der Gemeinde Feistritz im Rosental (St. Johann) Saisonbadekarten anbietet, wurde diskutiert. Mit Bürgermeisterin Sonja Feinig soll Kontakt aufgenommen werden, um die Saisonbadekarten zu organisieren. Beim Vermietertreffen soll die Anzahl der notwendigen Karten eruiert werden. Geplante Kostentragung: 50 % Tourismusausschuss, 50 % Vermieter.

Wanderwege:

Die Wanderwege gehören mehr gepflegt (Kritik von GR Mischkulnig Johann).

Kenntnisnahme!

Punkt 5: Festlegung von Siedlungszentren – Beschlussfassung

Laut GV Beschluss vom 12.11.2014 wurde die Auftragsvergabe zur Festlegung der Siedlungszentren an das Raumplanungsbüro Dipl.-Ing. Johann Kaufmann erteilt. Die Kundmachung und Auflage der Pläne zu den geplanten Siedlungszentren erfolgte vom 06.11.2015 bis 04.12.2015.

Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert: Seit dem 16. Jänner 2012 gibt es eine neue Richtlinie zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz. Diese ermöglicht Wohnbauförderungsberechtigten einen erhöhten Förderungssatz zu lukrieren, sofern das betreffende Objekt innerhalb eines so genannten Siedlungszentrums liegt.

Vor dem Hintergrund der Stagnation der Einwohnerzahlen in Kärnten und der zunehmenden Entleerung der unmittelbaren Ortszentren, stellt diese Richtlinie eine bedeutende, diesen Trends entgegengesetzte Lenkungsmaßnahme dar. Die Richtlinie ermöglicht das Setzen von strategischen Maßnahmen zur Stärkung der Siedlungszentren im Sinne einer bodensparenden Siedlungsentwicklung und einer nachhaltigen Ordnung des Raumes.

Das Kundmachungsexemplar der Siedlungszentren in den Ortschaften wird den Anwesenden zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Pläne zur Abgrenzung der Siedlungszentren, erstellt durch das Raumplanungsbüro Dipl. Ing. Kaufmann, welche einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift und des Beschlusses bilden, werden – unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen – beschlossen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Änderung der Hortordnung – Beschlussfassung

Folgende Änderungen wurden eingebaut:

Betreuung: ausschließlich an 5 Tagen pro Woche

Änderung der Höhe der Elternbeiträge (149,00 Euro – davon 66,00 Euro Essenspauschale)

Geschwisterermäßigung in Höhe von 7,30 Euro pro Geschwisterkind

Gültigkeit: 01.01.2016

Hintergrund: es müssen 15 Kinder pro Tag ganztags angemeldet sein, um die Hortgruppe zu erhalten.

Im Zuge der Einschreibung für das nächste Schuljahr wird genau evaluiert, ob beide Gruppen (Hort und schulische Tagesbetreuung) erhalten werden können. Bürgermeister Manfred Maierhofer erläutert, dass die Elternbeiträge für die schulische Tagesbetreuung laufend neu berechnet werden müssen.

Der Verordnungsentwurf wurde von der zuständigen Abteilung bereits genehmigt, von der Hortleitung ebenfalls überprüft.

Es liegen alle schriftlichen Zustimmungen der Eltern vor (16 Kinder an 5 Tagen pro Woche).

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Beschlussfassung der Hortordnung laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 7: Side-Letter-Vereinbarung Darlehen BA 01, BA 02, BA 03, BA 04: Neuregelung Margenaufschlag – Beschlussfassung

GR Ing. Hallegger Erich berichtet:

Gemäß GR-Beschluss vom 20.12.2012 wurden die Margenaufschläge für die Darlehen BA 01, BA 02 und BA 03 mit der HYPO-Bank von **01.12.2012 bis 31.12.2015** auf **0,500 %** (ursprünglich geplante Erhöhung: 0,800%) neu ausverhandelt und akzeptiert.

In Summe hat die Gemeinde Ludmannsdorf 6 Kredite laufen: 2 weitere bei der Bawag PSK und bei der UniCredit: Bawag: 0,75 %, UniCredit: 0,85 %

Nunmehr fanden am 12.11.2015 zwischen den Vertretern der Austrian Anadi Bank sowie Vertretern der Gemeinde (Bgm. Maierhofer, GR Ing. Hallegger Erich und Rosi Stelzl als Betriebsleiterin des marktbest. Betriebes) neuerliche Verhandlungen statt.

Die aktuelle Finanzmarktsituation erfordert eine Anpassung der Margenaufschläge, die zurzeit für Neugeschäfte (auch Umschuldungen) bei **0,83 bis 0,87 %** liegen.

Er spricht einen großen Dank an Rosi Stelzl für ihr Verhandlungsgeschick aus.

Die Gemeinde soll (wie im Jahr 2012) in Form eines Mails bestätigen, dass sie den Margenaufschlag von derzeit 0,500 Prozent **auf 0,770 %** für die Darlehen BA 01, BA 02, BA 03 und BA 04 auf drei Jahre (bis 31.12.2018) akzeptiert. Die von der Austrian Anadi Bank übermittelten Side-Letter-Vereinbarungen werden vom Gemeinderat lediglich zur Kenntnis genommen.

Aushaftende Darlehensstände: Euro 2.758.296,00 per 30.06.2015

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ludmannsdorf stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Die Margenaufschläge laut beiliegenden Side-Letter-Vereinbarungen für die bestehenden Darlehen BA 01, BA 02, BA 03 und BA 04 ab 1.1.2016 bis 31.12.2018 von 0,770 % Punkten auf den Basiszinssatz sind mittels E-Mailbestätigung zu akzeptieren.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 9: Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe zur Abwasserentsorgung sowie Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, gemäß § 102 Abs 2 K-AGO; Gebührenhaushalt Kanal– Beschlussfassung

Bürgermeister Manfred Maierhofer bringt den Bericht der Betriebsleiterin für marktbestimmte Betriebe, welche das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, gemäß § 102 Abs 2 K-AGO; Gebührenhaushalt Kanal beinhaltet, zur Diskussion.

In diesem Zusammenhang erläutert Bürgermeister Manfred Maierhofer, dass erst am Tag der Sitzung des Gemeindevorstandes am 09.12.2015 eine neue, überarbeitete Kalkulation der Firma SOT übermittelt wurde. Der Prozentsatz der Abschreibung wurde von 4 auf 2 Prozent gesenkt. Zum Zeitpunkt der Verfassung des Antwortschreibens an die Abteilung 3 war die oben erwähnte Kalkulation (Reduzierung des Prozentsatzes) noch nicht vorliegend; diese hat die Verwaltung heute, 09.12.2015 erhalten.

Auch wurden die Zahlen aus dem Jahr 2011 für die Berechnung herangezogen.

Selbstverständlich wird nach Abschluss des Bauabschnittes BA 06 im nächsten Jahr eine entsprechende Berechnung der notwendigen finanziellen Mittel (Gebührenanpassungen) für zukünftige Investitionen und Rückzahlung der Landesfondsdarlehen durchgeführt und dem Gemeindevorstand bzw Gemeinderat vorgelegt.

Weiters wird (im späteren Verlauf der Sitzung) darauf hingewiesen, dass im Antwortschreiben ein „Fehler“ unterlaufen ist: die Landesfondsdarlehen wurden nicht – wie angeführt – als Subvention gewährt; hier handelt es sich um die Finanzierungszuschüsse des Bundes. Eine entsprechende Korrektur wird bis zur GR Sitzung erfolgen – siehe dazu Ergänzung zum Bericht der Betriebsleiterin.

Das Antwortschreiben des Bürgermeisters wurde am 11.12.2015 bei einer Dienstbesprechung der Abteilung 3 behandelt: Die Gemeinde Ludmannsdorf bekommt ein Antwortschreiben, in welchem das Schreiben des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen wird und erneut darauf hingewiesen wird, dass die Kanalgebühren sukzessive angehoben werden müssen und wir mit der Firma SOT in Kontakt treten bzw bleiben sollen.

Weitere Korrektur im Kanalbericht am 15.12.2015: Benützungsgebühr muss mind. 50 v.H. des gesamten Aufkommens an Kanalgebühren betragen und nicht der Bereitstellungsgebühr!

**Es wird folgender Abänderungsantrag eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift):
Der Gemeindevorstand ersucht den Gemeinderat weiters um Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Zahl 03-KL-29-1/1-2015 vom 15.10.2015 gemäß § 102 Abs 2 K-AGO. Nach Vorliegen aller notwendigen Zahlen für die Erstellung einer aussagekräftigen Kalkulation wird über eine (eventuelle) Anpassung der Verordnung für die Kanalgebühren in den zuständigen Gremien verantwortungsvoll beraten und abgestimmt. Eine entsprechende Berichterstattung an die Abteilung 3 – Gemeinden und Raumordnung, Unterabteilung Kommunales Abgaben- und Straßenmanagement, erfolgt. Kenntnisnahme laut Bericht in der Anlage zu dieser Niederschrift!**

Punkt 10: Voranschlag 2016 (inkl. Verordnungen) – Beschlussfassung:

a.) ordentlicher Haushalt

b.) außerordentlicher Haushalt

c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2016

d.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte - Kenntnisnahme

e.) Stundensätze, Leihgeräte

a) ordentlicher Haushalt:

Der ordentliche Haushalt für das Jahr 2016 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.288.600,00 Euro auf.

Der Entwurf wurde von der Gemeindeabteilung am 02.12.2015 überprüft und folgende Änderungen wurden eingebaut:

Reduzierung Ausgaben Post 612 (Gemeindestraßen) um 9.200,00 Euro – Vergleich Kärntenschnitt

Reduzierung Ausgaben Post 814 (Straßenreinigung) um 20.600,00 Euro - Vergleich Kärntenschnitt

Reduzierung Ausgaben 262 (Sportplätze) um 1.100,00 Euro - Vergleich Kärntenschnitt

Einbau Bevölkerungsausgleich: 13.100,00 Euro

Einbau Gemeindefinanzausgleich: 186.000,00 Euro

Einbau Sollüberschuss: 25.000,00 Euro

BZ 2016 für den Ausgleich: 6.000,00 Euro

Reduzierung Beamtenrückdeckungsversicherung um 20.600,00 Euro: Die Gemeinde hat folgende Möglichkeiten (wenn ein Einbau im 1. NVA nicht möglich ist):

- Zahlung 1 Jahr aussetzen
- Kündigung ist auch möglich, nur gibt es in den ersten 5 Jahren einen Verlust)

= *Thema für eine der nächsten GV bzw GR Sitzung!*

Ein Kassenkredit in Höhe von Euro 300.000,00 kann seitens der Finanzverwaltung aufgenommen werden.

Die Vereinsförderungen, die Budgets der Ausschüsse sowie die Ausgaben für Feste und Feierlichkeiten, Geburtstagskehrungen, Babypaket usw wurden budgetiert.

Die Rückzahlungen der Inneren Darlehen sind eingebaut.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen; die Rücklagenzu- und Rücklagenentnahmen wurden eingebaut; mögliche Sollüberschüsse und Sollabgänge der Vorjahre, die im Zuge der Jahresrechnung aufgrund der liquiden Mittel nicht beglichen werden können, werden im Zuge des 1. NVA eingebaut.

Sollte der Sollüberschuss über 25.000,00 Euro liegen, wird die Differenz vom Bevölkerungs- bzw Gemeindefinanzausgleich abgezogen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2016 samt Anlagen und Verordnungen im ordentlichen Haushalt wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 3.288.600,00 in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

b) außerordentlicher Haushalt:

Summe Einnahmen: 35.000,00 Euro

Summe Ausgaben: 35.000,00 Euro

Der außerordentliche Haushalt setzt sich wie folgt zusammen: Sanierung Kläranlagen

Die restlichen aoH Vorhaben werden nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2015 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2016 veranschlagt.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2016 im außerordentlichen Haushalt samt Anlagen und Verordnungen wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 35.000,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

c) Dienstpostenplan/Stellenplanverordnung 2016:

Die Anzahl der Dienstposten ist gleich wie im Jahr 2015. Eine Saisonplanstelle für den Bauhof und die Verwaltung wurde eingebaut. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung liegt vor.

Planstellen ohne Saisonplanstelle:

Verwaltung: 4

Schule: 2

Kindergarten: 4

Hort: 1

Schulische Tagesbetreuung: 1

Wirtschaftshof: 3

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Stellenplan 2016 laut Anlage zum Voranschlag 2016 zu beschließen (Verordnung).
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

d.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme

**Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte: Der Gemeindevorstand nimmt die Anlagen zum Voranschlag 2016 betreffend Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte zur Kenntnis. Es liegen für alle Zahlen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse vor – keine Änderungen!
Kenntnisnahme erfolgt!**

e.) Stundensätze, Leihgeräte – Beschlussfassung

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Stundensätze sowie die Sätze für die Leihgeräte wie in der Anlage zum Voranschlag 2016 ersichtlich zu beschließen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

| |
|--|
| Punkt 11: Mittelfristiger Finanzplan im oH inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beschlussfassung |
|--|

Der Mittelfristige Finanzplan im ordentlichen Haushalt wird besprochen und erläutert.

Die Personalkosten und die Wirtschaftshofleistungen werden mit einer 1,0 %igen Steigerung pro Jahr berücksichtigt. Keine Steigerung wurde bei den Ertragsanteilen eingebaut.

Es wurden keine BZ Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes oder Überschüsse aus Vorjahren eingebaut, ebenso wenig ein möglicher Gemeindefinanzausgleich. Alle Vereinsförderungen, laufende Förderungen, Kulturbudget etc. sind im mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Es handelt sich hier um die Standardausgaben – keine Sonderanlagen, keine Sonderanschaffungen. Einnahmenerhöhungen bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden nicht eingebaut.

Der Kanalhaushalt zeigt eine stetige Rücklagenzuführung an. Geringfügige Rücklagenentnahmen beim Wasserhaushalt (hier sind noch innere Darlehen zurückzuzahlen).

Der Müllhaushalt sowie der Bauhof gehören beobachtet: Abbau Soll-Abgänge der Vorjahre, stetige Rücklagenentnahmen.

Die Gemeinde hat mit steigenden Ausgaben, nicht im selben Ausmaß steigende bzw stagnierende Einnahmen zu kämpfen. Die logische Konsequenz ist ein steigender Abgang. Das negative Maastricht Ergebnis steigt.

Ein positives Maastricht-Ergebnis wäre wie folgt zu erzielen:

Einnahmen der laufenden Gebarung steigern (ohne Abschnitt 85-89), durch Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (BZ Mittel). Das negative Maastricht Ergebnis erhöht sich durch die Zuführung an Rücklagen und Rückzahlung an Finanzschulden der Abschnitte 85-89 (Kanaldarlehen).

Die Einnahmen der laufenden Gebarung können im Vergleich zu den steigenden Ausgaben in den nächsten Jahren nicht gesteigert werden, die Rückzahlung der Finanzschulden für den Kanal werden noch steigen (Bauabschnitt 06). Es wurden wenige Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts eingebaut (zB BZ Mittel).

Da der laufende Abgang „stehen gelassen werden muss“, ist auch das Maastricht-Ergebnis negativ.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Finanzplan 2016-2020 im ordentlichen Haushalt entsprechend der Vorlage inkl. der Begründung für das Maastricht Ergebnis zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Begründung für die Zustimmung: Nach Vorliegen des RA 2015 wird unverzüglich eine Budgetsitzung des Gemeindevorstandes einberufen, mit dem Inhalt, sowohl die Finanzgebarung im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt zu beraten und beschließen.

| |
|---|
| Punkt 12: Mittelfristiger Investitionsplan im aoH – Beschlussfassung |
|---|

Der mittelfristige Investitionsplan im aoH wird besprochen.

Die Amtsleitung weist erneut und abschließend auf anstehende Projekte hin – Liste gewährt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Generalsanierung Volksschule (inkl. Barrierefreiheit und Photovoltaikanlage)
- Neu/Umbau Kindergarten (inkl. Barrierefreiheit)
- Barrierefreiheit Gemeindeamt
- Krabbelstube
- LED Beleuchtung

- Förderung Spar ab 2018
- Rolltore Bauhof
- Rasenmähertraktor Bauhof
- Fahrzeug Bauhof (Elektrofahrzeug, kleiner Traktor, Multicar)
- Fahrzeug FF Wellersdorf
- Erweiterung Finanzierungsplan nicht förderfähiger Straßenbau nach Kanal BA 06 (Endabrechnung liegt noch nicht vollständig vor)
- Im Jahr 2020 müssten auch der Flächenwidmungsplan, die Aufschließungsgebiete und das OEK erneuert werden.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
 Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im außerordentlichen Haushalt (Stand Dezember 2015) laut Anlage zu dieser Niederschrift.
 Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters

b.) Müll-App und Gelber Sack:

In der letzten Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes wurde der Ankauf der Müll-App für alle Mitglieder einstimmig beschlossen. Dadurch werden die monatlichen Kosten des Abfallwirtschaftsverbandes um die Kosten der App-Nutzung erhöht. Da es ein Beschluss des Abfallwirtschaftsverbandes ist, ist keine weitere Zustimmung des Gemeinderates notwendig. Die Kosten für die Müll-App belaufen sich auf einen monatlichen Betrag von 48,00 € netto für die Gemeinde. Die Kosten werden auf den Rechnungen des Abfallwirtschaftsverbandes ersichtlich sein.

Ab 01.01.2016 stellt die Firma ProMente die Sammlung der Tetrapaks ein (Ökobox). Es wurde bereits mit der Firma ARA verhandelt und die Sammlung der Tetrapaks erfolgt mit Beginn nächsten Jahres durch den gelben Sack.

d.) Bedarfserhebung Krabbelstube (Gspan Breda)

Bürgermeister Manfred Maierhofer bringt den Beschluss des GV vom 09.12.2015 zur Kenntnis: *Bedarfserhebung soll für die bevorstehende Planung einer Krabbelstube durchgeführt werden.*

Kenntnisnahme!

Nachdem es sich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und sind in der Niederschrift „nicht öffentliche Sitzung“ festgehalten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:20 Uhr